

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2016/GIE/367
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 03.05.2016
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
Errichtung Wohngebäude ,Doppelgarage und Stallungen in der Flur 1 Gemarkung Gielow auf dem Flurstück5/1		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	03.05.2016	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Gemeinde Gielow

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes, Doppelgarage und Stallungen in der Flur 1 Gemarkung Gielow auf dem Flurstück 5/1 wird nicht erteilt, da sich der Standort außerhalb des Geltungsbereiches der Satzung der Gemeinde Gielow über die Klarstellung und erweiterte Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Gielow befindet.

Sach- und Rechtslage:

§35 BauGB Bauen im Außenbereich
 §36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde
 §22 KV Entscheidung der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt

Anlagen:

Antragsunterlagen
 Auszug aus der Satzung

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2016/GIE/367 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

03.05.2016

V/BAGIE/032

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Gielow

Herr Wagenknecht schlägt vor diesen Punkt vorzuziehen, da Frau Pinno Erläuterungen geben und danach die Sitzung verlassen kann.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Vorschlag zu.

Durch Herrn Markus Müller wurde eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes mit Doppelgarage und Stallungen auf dem Flst. 5/1, Flur 1 der Gemarkung Gielow gestellt.

Frau Pinno erläutert warum die Bauvoranfrage nicht genehmigungsfähig ist.

Das zur Bebauung ausgewählte Flurstück liegt zu nahe am Wald, die vorgeschriebenen 50 m Abstand sind unterschritten.

Nach kurzer Diskussion erfolgt die Abstimmung

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes, Doppelgarage und Stallungen in der Flur 1, Gemarkung Gielow auf dem Flurstück 5/1 wird nicht erteilt, da sich der Standort außerhalb des Geltungsbereiches der Satzung der Gemeinde Gielow über die Klarstellung und erweiterte Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Gielow befindet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.